

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
SPITTAL AN DER DRAU**
Bereich 10 - Bau und Umwelt

LAND  KÄRNTEN

Datum	12.06.2025
Zahl	SP3-BAU-363/2025 (005/2025) Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!
Auskünfte	Mag. Dipl. Ing. Oliver Hanke
Telefon	050 536 62233
Fax	050 536-62337
E-Mail	bhsp.bba@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

Betreff

Fabian Maier, Auen 5, 9842 Mörttschach
Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und
Neuerrichtung eines Dachgeschosses mit
Stiegenaufgang auf den Grdst. .171/1, .171/2, .171/5,
1150, 1153 und 1183 KG 73.514 Stranach

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Mit Antrag vom 29.04.2025 (eingelangt am 29.04.2025) hat Herr Fabian Maier, Auen 5, 9842 Mörttschach, um baurechtliche Bewilligung für den Abbruch des bestehenden Dachgeschosses und die Neuerrichtung eines Dachgeschosses mit Stiegenaufgang auf den Grdst. .171/1, .171/2, .171/5, 1150, 1153 und 1183 KG 73.514 Stranach, angesucht.

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau ordnet hierüber als zuständige Baubehörde gemäß § 1 Abs. 2 lit. d), § 6 lit. b), §§ 16 und 17 der Kärntner Bauordnung – K-BO 1996, LGBl. 62/1996, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 17/2025; iVm. §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, **eine mündliche Verhandlung** an.

Mittwoch, 09. Juli 2025 um 13:00 Uhr

Zusammenkunft der Beteiligten: an Ort und Stelle

Verhandlungsleiter: Mag. Dipl. Ing. Oliver Hanke

In die Pläne und sonstigen Behelfe kann nach telefonischer Absprache bei der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau, Tiroler Straße Nr. 16, Amtsgebäude I, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 05, Einsicht genommen werden.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise – nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

9800 Spittal an der Drau Tiroler Straße 16 Internet: <http://www.bh-spittal.ktn.gv.at>

EINE TELEFONISCHE TERMINVEREINBARUNG ERSPART IHNEN BEI VORSPRACHEN WARTEZEITEN

Amtsstunden Mo-Do 8.00-16.00 Uhr, Fr 7.30-13.00 Uhr; Parteien-, Kundenverkehr Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Austrian Anadi Bank AG IBAN: AT52520000002050510 BIC: HAABAT2KXXX

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer schriftlichen Vollmacht können wir absehen, wenn Sie durch amtsbekannte Angehörige, Haushaltsangehörige, Angestellte oder amtsbekannte Funktionäre von Organisationen, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Sofern die Vertretung durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt, ersetzt die Berufung auf die ihm erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die Erklärung von Vorbehalten vermag die Amtshandlung nicht zu verzögern.

Weiters wird auf die Bestimmung des § 8 Abs. 1 Zustellgesetz hingewiesen: Eine Partei, die während eines Verfahrens, von dem sie Kenntnis hat, ihre bisherige Abgabestelle ändert, hat dies der Behörde unverzüglich mitzuteilen.

Für den Bezirkshauptmann:
Mag. Dipl. Ing. Oliver Hanke

Öffentliche Bekanntmachung durch

- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Mörttschach
- Anschlag an der Amtstafel der Marktgemeinde Winklarn
- Verlautbarung auf der Internetseite (Homepage) der Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau

LAND  KÄRNTEN	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.ktn.gv.at/amtssignatur . Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.
---	--

angeschlossen am: 13.06.2025
abgenommen am: 09.07.2025